

**TOP 3: Tagesordnung der 1022. Sitzung des Bundesrates
am 10. Juni 2022**

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird im Anschluss an die Plenarsitzung auf der Transparenzplattform veröffentlicht, siehe nachfolgende Seiten im pdf-Dokument.



Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1022. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 10. Juni 2022¹:

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 5/2022 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

1. Elftes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG

Drucksache 222/22

Ausschussbeteiligung

- A/S -

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

2. Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (**Viertes Corona-Steuerhilfegesetz**)

gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG

Drucksache 223/22

Drucksache 223/1/22

Ausschussbeteiligung

- Fz -

Zustimmung zum Gesetz.

Zustimmung zur Entschließung gemäß Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache 223/1/22.

¹ siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

3. Gesetz zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (**Pflegebonusgesetz**)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG

Drucksache 224/22

Ausschussbeteiligung

- G - AIS - Fz -

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

8. Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Einundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Bekanntgabeverordnung** - 41. BImSchV)

gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG

Antrag des Landes Hessen

gemäß § 36 Absatz 2 GO BR

Drucksache 251/22

Ausschusszuweisung.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative (**Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative** - EBIGÄndG)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG

Drucksache 184/22

Drucksache 184/1/22

Ausschussbeteiligung

- In -

Zustimmung zu keine Einwendungen.

10. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften** und Änderung weiterer Vorschriften

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG

Drucksache 185/22

Drucksache 185/1/22

Ausschussbeteiligung

- R - Fz -

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 185/1/22.

12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte **Vorschriften für einen fairen Datenzugang** und eine faire Datennutzung (Datengesetz)
COM(2022) 68 final; Ratsdok. 6596/22

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 130/22
zu Drucksache 130/22
Drucksache 130/1/22
Ausschussbeteiligung

- EU - AV - In -
- K - R - U -
- Wi -

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 130/1/22.

13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942
COM(2021) 805 final; Ratsdok. 15063/21

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 74/22
zu Drucksache 74/22
Drucksache 74/1/22
Ausschussbeteiligung

- EU - AV - U -
- Wi -

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 74/1/22 ohne die Ziffern 2, 3, 5, 7, 14, 19.

14. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **fluorierte Treibhausgase**, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014
COM(2022) 150 final; Ratsdok. 8042/22

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 195/22
zu Drucksache 195/22
Drucksache 195/1/22
Ausschussbeteiligung

- EU - K - U -
- Vk - Wi -

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 195/1/22 ohne die Ziffern 24 bis 26.

16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz von Personen**, die sich öffentlich beteiligen, **vor offenkundig unbegründeten** oder missbräuchlichen **Gerichtsverfahren** ("strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung")

COM(2022) 177 final; Ratsdok. 8529/22

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 183/22
zu Drucksache 183/22
Drucksache 183/1/22
Ausschussbeteiligung

- EU - K - R -

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 183/1/22 ohne die Ziffern 11 und 15.

21. Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (**TK-Mindestversorgungsverordnung** - TKMV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 227/22
Drucksache 227/1/22
Ausschussbeteiligung

- V_k - AV - U -
- Wi -

Zustimmung zur unveränderten Verordnung gemäß Ziffer 9 der Empfehlungsdrucksache 227/1/22 und Zustimmung zur Maßgabe gemäß Ziffer 8.
Keine Zustimmung zu den Maßgaben gemäß der Ziffern 1 bis 7.
Zustimmung zur Entschließung gemäß Ziffern 10 bis 17.

24.

- a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a)**

gemäß Artikel 79 Absatz 2 i.V.m. Artikel 79 Absatz 1 GG
Drucksache 262/22
Drucksache 262/1/22
Ausschussbeteiligung

- Fz -

Zustimmung zum Gesetz.

b) Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur **Errichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr"** und zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 263/22
Drucksache 263/1/22
Ausschussbeteiligung - Fz -

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

25. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (**Haushaltsgesetz 2022**)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 264/22
Drucksache 264/1/22
Ausschussbeteiligung - Fz -

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

26. Gesetz zur Erhöhung des **Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn** und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 265/22
Ausschussbeteiligung - A/S -

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

27. Gesetz zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand (**Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz**)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 266/22
Ausschussbeteiligung - A/S -

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

28. Entschließung des Bundesrates zur **Einführung einer Übergewinnsteuer** mit dem Ziel der Finanzierung außergewöhnlicher finanzieller Belastungen im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine

Antrag der Freien Hansestadt Bremen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 268/22

Ausschusszuweisung.

Umdruck 5/2022 („Grüne Liste“)

Betr.: 1022. Sitzung des Bundesrates
am Freitag, dem 10. Juni 2022, 9.30 Uhr

Zu den Punkten 3 bis 7, 11, 15, 17 bis 20, 22, 23 und 29 der Tagesordnung der 1022. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 10. Juni 2022, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

3. Gesetz zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (**Pflegebonusgesetz**)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 224/22
Ausschussbeteiligung

- G - AIS - Fz -

4. Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnungen über grenzüberschreitende Zustellungen und grenzüberschreitende Beweisaufnahmen in Zivil- oder Handelssachen, zur **Änderung der Zivilrechtshilfe, des Vormundschafts- und Betreuungsrechts**, zur Anpassung **von Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz** und zur Verbraucherrechtsdurchsetzung sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 225/22
Ausschussbeteiligung

- R -

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

5. Zehntes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes**
(10. FStrÄndG)

gemäß Artikel 85 Absatz 1 Satz 1 GG
Drucksache 226/22
Ausschussbeteiligung

- V_k -

III.

Die Gesetzentwürfe nach Maßgabe der in den zitierten Empfehlungsdruksachen angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

6. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag der Länder Thüringen, Rheinland-Pfalz, Saarland,
Sachsen-Anhalt
Drucksache 217/22
Drucksache 217/1/22²
Ausschussbeteiligung

- F_J -

² Entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen soll Minister Holter (Thüringen) gemäß § 33 GO BR zum Beauftragten bestellt werden.

7. Entwurf eines Gesetzes zur **Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen** im Vereinsrecht

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Freistaates Bayern
Drucksache 193/22
Drucksache 193/1/22
Ausschussbeteiligung

- R -

IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 8. Oktober 2021 zur Änderung des Abkommens vom 9. Juli 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 186/22
Ausschussbeteiligung

- Fz -

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum **Abbau der Ozonschicht** führen, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009
COM(2022) 151 final; Ratsdok. 8048/22

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 191/22
zu Drucksache 191/22
Drucksache 191/1/22³
Ausschussbeteiligung

- EU - U - Wi -

20. Zweite Verordnung zur **Änderung der Mobilitätsdatenverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 189/22
Drucksache 189/1/22
Ausschussbeteiligung

- Vk -

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

17. Siebenundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**27. KOV-Anpassungsverordnung** - 27. KOVAnpV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 188/22
Ausschussbeteiligung

- AIS - Fz -

³ EU und Wi empfehlen Kenntnisnahme.

18. Dreiundfünfzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**53. Anrechnungsverordnung** - 53. AnrV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 187/22

Ausschussbeteiligung

- AIS - Fz -

19. Vierte Verordnung zur **Änderung der Steuerberatervergütungsverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 173/22

Ausschussbeteiligung

- Fz -

29. Zwölfte Verordnung zur **Änderung der Ferienreiseverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 261/22

Ausschussbeteiligung

- Vk - In -

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

22. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die spezifischen Programme zur Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "**Horizont Europa**" (2021 bis 2027)

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung

Drucksache 200/22

Drucksache 200/1/22

Ausschussbeteiligung

- EU - K -

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Beratenden Ausschuss der **Kommission für die Berufsbildung**

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung
Drucksache 201/22
Drucksache 201/1/22
Ausschussbeteiligung

- EU - K -

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

23. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Drucksache 230/22
zu Drucksache 230/22
Ausschussbeteiligung

- R -

Erläuterungen:

Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

c) Gesetzesinitiativen der Länder

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

d) Entschließungsanträge der Länder

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

e) EU-Vorlagen

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

f) Rechtsverordnungen

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministern, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

h) Berichte der Bundesregierung

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdruksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdruksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddruksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdruksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

Inhaltliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten der 1022. Plenarsitzung sind unter <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1022/download/1022-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

Plenarprotokolle sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.